

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm

Tarangambadi, 01.01.1770-30.06.1770

10. Mai 1770

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-48585-p0011-8

Jeshu Religion. Zu andern stieg: wo sind nur
 Krieger. So wurde er in Traugott. Fudig
 Jeshu d. 1. Ja, lastet eine gute Hand kommen. 14
 Der 3te Jeshu Monat, nach der Paderah, der
 jehigen regierenden König vorstehenden
 Natur der Jeshu Natur, Comendant der Krieger
 und Jeshu sind große Districts in Tan.
 Schausen Land, der Jeshu Krieger er geworben.
 In einer der Krieger, waren an Jeshu Tage
 mehrere Jeshu Krieger, die untereinander
 über Jeshu Todfall Klagten, und die Jeshu
 Krieger der Krieger vor Jeshu und Jeshu.
 Jeshu wolden, als man eine alle in der
 Ordnung kommen; davon steht der Jeshu
 Jeshu vor: wie der Tod zu allen Jeshu
 Jeshu gedungen und auf der Jeshu Krieger
 Jeshu Jeshu, alle Jeshu sind.

Jeshu
 mit Jeshu.

2. 10. Jeshu wolden eine aus einer
 Krieger Jeshu in der Stadt Krieger. Der
 Jeshu Krieger Jeshu mit einer Jeshu in der
 Jeshu Krieger, welche nach und nach mehr
 Jeshu, als man Jeshu aufangt vorwacht.
 Als man von der Jeshu Jeshu Krieger
 Jeshu sagen mußte; antwortete er: das
 unsere Jeshu Jeshu, Jeshu, Jeshu, Jeshu.
 Jeshu man Jeshu das Jeshu Jeshu mußte,
 als man von der Jeshu das Jeshu Jeshu

stural vorstellte. Agro und an einem stural
 kützten. Linus sagte: Das sei nicht so wenig
 man, als ein 7. Man bezogte ihnen, das
 ihnen oben der Leug zu veriffen zu gehen.
 von offenkündig, auf dem wenigsten, fürchten,
 sie g. ragen aber die g. ragen nach. Man gibt an
 einen Ort ein Luffen zu sein.

14
 2D4717

Joseph an V. H.
und Eiden.

Am 12^{ten} May. Brief eines aubund in der
 Luffen von Periamanixengel ein paar
 Eiden aus der Familie der man von
 Land zum nachen Luffen in Schaffung ihrer
 Dordigkeit zu räumen. Die Familie hat sich
 dort rechtlich bewogen. Es ist, nicht ihre Kinder
 in der Dordigkeit zu gehen. Sie sind und andere Eiden
 wird man sie selbst der G. L. zu, was aber
 stillschweigend aufgehört.

Copulations
Reb.

Am 14^{ten} May. Copulation d. confirmierte
 einen aubund 7. paar f. L. L. in der Beth.
 Lehens Luffen, und Eiden ihnen von
 Dordigkeit David: Es ist nicht mehr auf die
nachgefallen C. aus Palen 143. vor, den man
 Luffen von der Ordnung aufgegeben, und
 auf die die Luffen, insbesondere das für Paar
 und die begleitenden, gelben und an der von
 hat sie aber auch für die gehen. Die G. L. hat
 und für die nun völlig zu übergeben. Nachher
 Dordigkeit man vorfringe Recreation, und